

Ergänzung zum Dienstvertrag/ Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

und

wie folgt

Präambel:

Der Arbeitnehmer ist bereits bei der Arbeitgeberin als _____ seit _____ beschäftigt. Der Arbeitnehmer möchte sich als Markenbotschafter der Arbeitgeberin sowie für die Marke 1a-Installateure engagieren und damit einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft leisten, sodass nachstehende Vereinbarung abgeschlossen wird.

Bitte beachten Sie die angeführten, sehr wichtigen Punkte. Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns oder die 1a-Marketingberatung jederzeit kontaktieren.

1. Sie leisten einen wertvollen Beitrag!

Der/die 1a-Botschafter:in erstellt positive, authentische und zielgruppengerechte Inhalte, die über Video, Text oder Bildformate in sozialen Medien erscheinen, dabei spielt das 1a-Logo ebenso wie der Name des Arbeitgebers eine wichtige Rolle. Sie unterstützen damit den eigenen Betrieb, stärken das positive Image der 1a-Installateure Gemeinschaft und präsentieren vorbildlich den eigenen Beruf auf Basis der unter Punkt 5 angeführten Beispiele.

Der/die 1a-Botschafter:in ist bei der Gestaltung und Ausübung als Markenbotschafter völlig frei, wobei kein diskriminierendes, abträgliches oder rufschädigendes Verhalten ausgeübt werden darf. Weiters müssen alle Posts, Videos, Fotos etc. bevor sie der Arbeitnehmer veröffentlicht vom Arbeitgeber freigegeben werden und unter dem Hashtag #1ainstallateure eingebunden sein. Der Arbeitnehmer stimmt zu, dass der Arbeitgeber und die 1a-Installateur Marketingberatung berechtigt sind, das vom Arbeitnehmer erstellte Video etc auf den eigenen Kanälen zu teilen.

2. In der Arbeitszeit oder auch privat möglich

Der/die 1a-Botschafter:in verrichtet seine/ihre Tätigkeit in Abstimmung mit dem Arbeitgeber im Rahmen der Arbeitszeit beim oben angeführten Arbeitgeber. Für diese Tätigkeiten erhält der Arbeitnehmer eine Entschädigung. Darüber hinaus kann die Tätigkeit auch in der Freizeit als 1a-Botschafter:in erfolgen, wofür zusätzlich zur entsprechenden Entschädigung gegebenenfalls ein Sonn- und Feiertagszuschlag gebührt.

3. Niemals ohne Einverständnis filmen!

Der/die Botschafter:in veröffentlicht kein Bild- und Videomaterial von anderen Personen oder anderem Eigentum, ohne vorher das Einverständnis eingeholt zu haben. Weiters veröffentlicht der/die Botschafter:in kein Bild- und Videomaterial, das gefährliche Situationen oder nicht-sachgemäße Anwendungen/Tätigkeiten darstellt. Im Zweifelsfall hält der/die Botschafter:in vor Veröffentlichung Rücksprache mit dem/der Vorgesetzten.

4. Rechtliche Grundlagen

Bei dem vorliegenden Vertrag handelt es sich um eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Dienstvertrag. Der Arbeitnehmer stellt für unbestimmte Zeit seine Arbeitskraft

in Form von Werbebotschaften zur Verfügung, wobei er an die bisher festgelegten Arbeitszeiten, Weisungen des Arbeitgebers gebunden ist. Der Arbeitnehmer ist während der Tätigkeiten als Werbebotschafter weiterhin voll pflichtversichert durch den Arbeitgeber. Festgehalten wird, dass für die Tätigkeit als Markenbotschafter neben der Entschädigung zusätzlich sämtliche arbeitsrechtlichen sowie kollektivvertraglichen Rechte und Ansprüche, die bereits aus dem bestehenden Dienstverhältnis resultieren, auch bei der Ausübung als Markenbotschafter zur Anwendung gelangen, wie beispielsweise Sonn- und Feiertagszuschläge lt KV.

5. Entschädigung

Für die Tätigkeit als Werbebotschafter gebührt eine Entschädigung, wobei die einzelnen Leistungen iZm mit einem Post, Video etc. als eine Einheit gewertet werden und mit einem vorab festgelegten Arbeitszeitaufwand entsprechend dem Stundensatz laut bestehendem Dienstvertrag abgegolten werden. Sollte der Arbeitnehmer für die Erstellung eines Posts, Videos etc. mehr Zeitaufwand benötigen als vorab festgelegt wurde, so besteht kein weiterer Entschädigungsanspruch mehr. Weiters festgehalten wird, dass pro Kalenderjahr maximal eine Entschädigung in Höhe von _____ geleistet wird.

Je nach erbrachter Leistung errechnet sich die Entschädigung wie folgt:

- Für Gestalten von einem Post/einem Video/oder einem Fotobeitrag auf Instagram, facebook, TikTok etc. allenfalls Präsentation des Lehrberufs wird ein Arbeitszeitaufwand von _____ Stunden festgelegt.
- Für eine Präsentation von Themen in ihrer Arbeitswelt in bestehenden Netzwerken bzw. in den sozialen Netzwerken ihres Arbeitgebers wird ein Arbeitszeitaufwand _____ Stunden festgelegt.
- Für Unterstützung, wenn Schnupperlehrlinge kommen, Begleitung durch den Tag und zeigen ihnen alles wird ein zusätzlicher Arbeitszeitaufwand von _____ Stunden gutgeschrieben.
- Für die Teilnahme pro Schulbesuch und Messeveranstaltungen sowie Bericht Ihrer Arbeitswelt/Umfang wird ein zusätzlicher Arbeitszeitaufwand von 1 Stunde festgelegt.
- Für die Beantwortung von _____ Fragen von interessierten jungen Leuten zum Lehrberuf (über soziale Medien, WhatsApp etc.) wird ein Arbeitszeitaufwand von _____ Stunden festgelegt.
- Die Zurverfügungstellung als 1a-Top-Lehrlinge für Werbefotos und Videos wird ein Arbeitszeitaufwand von _____ Stunden festgelegt.
- Der Zeitaufwand für Entwickeln von Ideen gemeinsam mit dem Unternehmen zum Finden und Integrieren von neuen Lehrlingen beträgt _____ Stunden
- Wird ein neuer Lehrling aus ihrem Umfeld und ihren Netzwerken in das Unternehmen eingebracht, beträgt der Zeitaufwand pro Lehrling, wenn dieser ein Arbeitsverhältnis bei der Arbeitgeberin antritt, _____ Stunden.

Die jeweilige Entschädigung für die erbrachten Leistungen werden vierteljährlich addiert und wird der Gesamtbetrag der anfallenden Entschädigung über die Gehaltsverrechnung als Prämie auf das Bankkonto des/r 1a-Botschafter:in überwiesen.

Weiters erhält jede/r 1a-Botschafter:in ein spezielles Zeugnis des Arbeitgebers und der 1a-Gruppe für seine/ihre Leistungen.

Unterschriften:

.....

.....